TOP 3.2.1

Funktionsgebührenerhöhung mit 01.01.2020

TOP 3.2.2

Arbeitsprogramm 2020 – Schwerpunkte

TOP 3.2.3

Aktueller Bericht

TOP 3.2.1 Funktionsgebühren-Erhöhung mit 1.1.2019

Gemäß Kundmachung der Rechnungshofpräsidentin beträgt der Anpassungsfaktor gemäß § 3 BezBegrBVG für 2020 **1,018**.

Der auch für unsere Funktionsgebühren maßgebliche Ausgangsbetrag (=Bezug eines/r NR-Abgeordneten) wird somit ab 1.1.2020 **€ 9.091,64** betragen.

TOP 3.2.1 Funktionsgebühren-Erhöhung mit 1.1.2019

Der Anpassungsfaktor gemäß Bezügebegrenzungsgesetz per 1.1.2020 beträgt 1,018 (Kundmachung der Präsidentin des Rechnungshofes im Amtsblatt der Wiener Zeitung).

Das bedeutet für die Funktionsgebühren gemäß Funktionsgebührenordnung AK Wien und BAK:

Der angepasste Ausgangsbetrag (Bezug eines/r Nationalratsabgeordneten) beträgt ab 1.1.2020 **€ 9.091,60** (bislang € 8.930,88).

Laut Funktionsgebührenordnung der AK Wien beträgt der Bezug der **Präsidentin**
130 % dieses Betrages. Dazu kommt die 10%ige BAK-Zulage gemäß FGO-BAK, in Summe somit 140% des Ausgangsbetrages. Der Bezug der Präsidentin beträgt somit ab 1.1.2020 **€ 12.728,24** statt bislang € 12.503,23 (+ € 225,01).

Auch die Funktionsgebühren der **Vizepräsident/innen** (25 % der FG der Präsidentin) erhöhen sich auf Grund dieser Anpassung ab 1.1.2020 von derzeit € 2.902,54 auf
€ 2.954,77 (+ € 52,23).

Die **Vorstandsmitglieder** und der **Vorsitzende des Kontrollausschusses** beziehen derzeit eine Funktionsgebühr von € 610,40. Diese erhöht sich ab 1.1.2020 auf
€ 621,39 (+ € 10,99).

Die **Mitglieder des Kontrollunterausschusses** beziehen derzeit eine Funktionsgebühr von € 203,47 (ein Drittel des KA-Vorsitzenden), neu ab 1.1.2020
€ 207,13 (+ € 3,66).

Rechnungshof
Österreich
Unabhängig und objektiv für Sie.

ANLAGE

Wien, im Dezember 2019
GZ 105.500/713–PR2/19

Kundmachung der Präsidentin des Rechnungshofes über den Anpassungsfaktor gemäß § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre

§ 1 Gemäß § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl. I Nr. 64/1997, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 166/2017, wurde aufgrund der Mitteilung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz über den für die Anpassung der Pensionen aus der gesetzlichen Sozialversicherung für das jeweils folgende Jahr geltenden Anpassungsfaktor sowie der Mitteilung der Bundesanstalt „Statistik Österreich" über die auf einen Faktor umgerechnete Inflationsrate der Monate Juli 2018 bis Juni 2019 der Anpassungsfaktor mit 1,018 ermittelt. Dies ergibt für das Jahr 2020 einen Ausgangsbetrag von 9.091,64 EUR.

§ 2 Der Rechnungshof weist auf § 21 Abs. 19 Bundesbezügegesetz hin, wonach die in § 2 Abs. 2 vorgesehene Anpassung des Ausgangsbetrages gemäß § 3 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre bis 31. Dezember 2019 für Bezüge der in § 3 Abs. 1 Z 1 bis 11 Bundesbezügegesetz genannten Organe entfällt. Dieser Entfall wirkt im Gegensatz etwa zu einer Aussetzung der Anpassung nachhaltig (siehe 1186/A zur vergleichbaren Regelung in § 11 Abs. 16 und 17 Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre i.d.F. BGBl. I Nr. 76/2010). Diesen Bezügen ist daher der mit 1. Jänner 2018 durch BGBl. I Nr. 166/2017 festgelegte Ausgangsbetrag von 8.755,76 EUR zugrunde zu legen, welcher mit dem Anpassungsfaktor von 1,018 aufzuwerten ist. Für diese Bezüge ist daher von einem Ausgangsbetrag von 8.913,36 EUR als Grundlage auszugehen.

§ 3 Für die in § 1 Abs. 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre und im § 3 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Bundesbezügegesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 4/2019, genannten Funktionen ergeben sich hieraus nach derzeit geltender Rechtslage mit Wirksamkeit zum 1. Jänner 2020 die nachstehend angeführten Beträge, gerundet auf 10 Cent:

1.0 Angepasster Ausgangsbetrag 2020	**9.091,64 EUR**

	2.0 Neue Obergrenzen der Bezüge[1]	in % des Ausgangs-betrages	Betrag in EUR
2.1	für einen Landeshauptmann	200 %	**18.183,30**
2.2	für einen Landeshauptmannstellvertreter	190 %	**17.274,10**
2.3	für ein Mitglied der Landesregierung, das weder Landeshauptmann noch Landeshauptmannstellvertreter ist	180 %	**16.365,00**
2.4	für den Bürgermeister der außer Wien nach der Einwohnerzahl größten österreichischen Stadt	170 %	**15.455,80**
2.5	für den Präsidenten des Landtages (wenn kein weiterer Beruf mit Erwerbsabsicht ausgeübt wird)	150 %	**13.637,50**
2.6	für einen Klubobmann im Landtag (wenn kein weiterer Beruf mit Erwerbsabsicht ausgeübt wird)	140 %	**12.728,30**
2.7	für den Präsidenten des Landtages (wenn ein weiterer Beruf mit Erwerbsabsicht ausgeübt wird)	110 %	**10.000,80**
2.8	für einen Klubobmann im Landtag (wenn ein weiterer Beruf mit Erwerbsabsicht ausgeübt wird)	100 %	**9.091,60**
2.9	für die Stellvertreter des Landtagspräsidenten	100 %	**9.091,60**
2.10	für einen Abgeordneten zum Landtag	80 %	**7.273,30**

[1] Gemäß § 1 Abs. 2 BezBegrBVG hat die Landesgesetzgebung die Bezüge innerhalb dieser Obergrenzen festzulegen.

3.0	Neue Bezüge	in % des Ausgangs-betrages	Betrag in EUR
3.1	für den Bundespräsidenten[2]	280 %	**24.957,40**
3.2	für den Bundeskanzler[2]	250 %	**22.283,40**
3.3	für den Vizekanzler [2]		
	3.3.1 bei Betrauung mit der Leitung eines Ressorts	220 %	**19.609,40**
	3.3.2 ohne Betrauung mit der Leitung eines Ressorts	200 %	**17.826,70**
3.4	für den Präsidenten des Nationalrates[2]	210 %	**18.718,10**
3.5	für einen Bundesminister[2]	200 %	**17.826,70**
3.6	für den Präsidenten des Rechnungshofes[2]	180 %	**16.044,00**
3.7	für einen Staatssekretär, der mit der Besorgung bestimmter Aufgaben betraut ist[2]	180 %	**16.044,00**
3.8	für den zweiten und den dritten Präsidenten des Nationalrates[2]	170 %	**15.152,70**
3.9	für den Obmann eines Klubs des Nationalrates, wenn jedoch für den betreffenden Klub ein geschäftsführender Obmann bestellt ist, dann nur für diesen[2]	170 %	**15.152,70**
3.10	für einen Staatssekretär, der nicht mit der Besorgung bestimmter Aufgaben betraut ist[2]	160 %	**14.261,40**
3.11	für ein Mitglied der Volksanwaltschaft[2]	160 %	**14.261,40**
3.12	für ein Mitglied des Nationalrates	100 %	**9.091,60**
3.13	für ein von Österreich entsandtes Mitglied des Europäischen Parlaments	100 %	**9.091,60**
3.14	für den Präsidenten des Bundesrates	100 %	**9.091,60**
3.15	für einen Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates	70 %	**6.364,10**
3.16	für einen Fraktionsvorsitzenden im Bundesrat	70 %	**6.364,10**
3.17	für ein Mitglied des Bundesrates	50 %	**4.545,80**

[2] Ausgangsbetrag gemäß § 21 Abs. 19 BBezG: 8.913,36 EUR

Rechnungshof
Österreich
Unabhängig und objektiv für Sie.

Die Präsidentin des Rechnungshofes
Dr. Margit Kraker

Auszug aus dem Arbeitsprogramm 2020

der Arbeiterkammer Wien

AK WIEN

Inhalt

Öffentlichkeitsarbeit / Kommunikation – Leitthemen: 3
Das Zukunftsprogramm auf einen Blick 4
Leitthemenfeld: Wandel in der Arbeitswelt sozial gerecht gestalten 6
Leitthemenfeld: Wien – Das wachsende Wien leistbar und fair für alle gestalten 8
Schwerpunkt: Stärkung der Zielgruppenarbeit Jugend, Lehrlings- und Jugendschutz sowie Bildungspolitik 10
AK-Klimapolitik: Es gibt keinen Plan(eten) B 13
KonsumentInnenschutz 15
Wohnen 16
Interne Projekte und Vorhaben 17

Öffentlichkeitsarbeit / Kommunikation – Leitthemen:

100 Jahre AK – 100 Jahre Gerechtigkeit

2020 feiert die AK ihr 100-jähriges Bestehen. Diesen Anlass nutzen wir für eine Kampagne neuen Stils. Im Vordergrund dieser Kampagne mit digitalem Schwerpunkt steht nicht die AK als Institution und nicht der Blick in die Vergangenheit. Vielmehr schafft die Kampagne ein emotionales Erlebnis, in dem die Gerechtigkeit als Wert in den Mittelpunkt gestellt und in allen Werbe- und Kommunikationsmitteln als junge Frau personifiziert wird.

Die Grunderzählung ist jene der Gerechtigkeit, die es seit 100 Jahren gibt (und die dadurch stark mit der AK verknüpft – um nicht zu sagen gleichgesetzt – wird) und die es weiter, #fürimmer, geben soll und muss. Dadurch bekommt die Kampagne auch einen stark zukunftsorientierten Spin. Diese Zukunftsorientierung wird auch bei Veranstaltungen im Zuge der Kampagne eine Rolle spielen.

Leitmedium der Kampagne ist Bewegtbild. Ausgehend von einem Kampagnenfilm werden auf zahlreiche (soziale) Medien angepasste Bewegtbild-Formate produziert und im Laufe der Kampagne ausgespielt.

Ziel der Kampagne ist, die Sensibilität für Gerechtigkeit in der Bevölkerung, unter den AK-Mitgliedern aber auch unter politischen Stakeholdern zu steigern (wofür zur Messung auch auf empirische Studien/Marktforschung gesetzt wird) und den Begriff der Gerechtigkeit noch stärker als bisher – und vor allem auch emotional – mit der Arbeiterkammer zu verknüpfen.

AK – ÖGB – Gewerkschaften: gemeinsamer Schutzschirm für die ArbeitnehmerInnen

Die AK ist gemeinsam mit dem ÖGB und den Gewerkschaften der Schutzschirm der ArbeitnehmerInnen in Österreich. Gemeinsam stehen wir unseren Mitgliedern in allen Lebensphasen zur Seite. Die Bedeutung einer starken, solidarischen und wachsenden Gewerkschaftsbewegung ist dabei eine unserer Kernbotschaften.

Projekte:

- Unterstützung der BetriebsrätInnen-Kampagne des ÖGB
- 100 Jahre AK und 75 Jahre ÖGB – Errungenschaften sollen in diesem Jubiläumsjahr gemeinsam kommuniziert werden.
- Wir wollen einen Schwerpunkt in der Kommunikation darauf setzen, dass die Arbeitsteilung zwischen ÖGB – BetriebsrätInnen – AK die besondere Schlagkraft der Interessenspolitik für die ArbeitnehmerInnen in Österreich bewirkt.
- Weiterer Schwerpunkt in der Kommunikation soll das Thema „Mitbestimmung im Betrieb“ sein.
- Wir wollen auch einen aktiven Beitrag leisten, um die Gewerkschaften bei ihrem Mitgliederwachstum zu unterstützen, denn nur gemeinsam können wir stark bleiben.

Das Zukunftsprogramm auf einen Blick

Insgesamt 150 Millionen Euro investiert die AK in den nächsten Jahren österreichweit zur Förderung von Projekten und für Qualifizierungsmaßnahmen. Die Digitalisierungsoffensive ist Teil des Zukunftsprogrammes der AK 2019-2023, das darüber hinaus auch Schlüsselbereiche wie Pflege, Bildung und Wohnen umfasst.

AK Digitalisierungsoffensive

Wir befinden uns inmitten eines tiefgreifenden Veränderungsprozesses. Die Digitalisierung verändert, wie wir unser Leben organisieren, wie wir kommunizieren. Sie verändert Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und natürlich auch die Arbeitswelt.

Für ArbeitnehmerInnen verändern sich Tätigkeitsprofile oder Qualifikationsanforderungen. Digitalisierung verschiebt aber auch den Fokus von manuellen hin zu kognitiven Routinetätigkeiten. Dabei ist entscheidend, dass technologische Errungenschaften zu einer Steigerung qualitätsvoller Arbeit führen.

AK Digitalisierungsfonds – Bildung

- Der Digi-Bonus, eine Erweiterung des AK-Bildungsgutscheins um 120 Euro speziell für Digitalisierungs-Weiterbildungen, wird evaluiert und angepasst, um die Inanspruchnahme zu erhöhen.
- Der Digi-Winner, der größere Ausbildungen aus dem Digitalisierungsbereich mit bis zu 5.000 Euro fördert, wird ebenfalls evaluiert und angepasst, um die Inanspruchnahme zu erhöhen.

AK Digitalisierungsfonds – Projektfonds Arbeit 4.0

Mit diesem Fonds gestaltet die AK Wien die Digitalisierung aus Perspektive der ArbeitnehmerInnen. Er fördert Projekte, die dabei helfen, die Arbeitswelt mit digitalen Innovationen zu verbessern. Es steht über fünf Jahre hinweg ein jährliches Volumen von 4 Mio. Euro zur Verfügung. Im ersten Jahr hat die AK Wien 44 Projekte mit einem Gesamtwert von 3,98 Mio. Euro gefördert. Insgesamt wurden 207 Projekte eingereicht.

Im Jahr 2020 sollen folgende Schwerpunkte besonders gefördert werden:

- Gerechte Datenwelt – Datenerfassung und Künstliche Intelligenz am Arbeitsplatz
- Neue Arbeitsformen durch Digitalisierung – Entgrenzung und Vereinbarkeit von Arbeit und Freizeit
- Innovative Bildungsformate – zeitgemäße Vermittlung relevanter Skills

Schattenseiten der Digitalisierung – KonsumentInnenrechte in der digitalen Welt stärken und ausbauen

- Beratung, Information und Aufklärung zu Datenschutz, Internetkriminalität, Identitätsdiebstahl; Workshops (Zielgruppe Jugendliche)
- Rechtliche Analyse ausgewählter Datenschutzfragen und Fallaufbereitung für Beschwerden bei der Datenschutzbehörde
- Studien zu: Elektronische Geräte/Akkutausch; Streaming; Chatbots; Plattformtransparenz; Dynamic Pricing ua

- Onlinepreisvergleiche, dynamische, personalisierte Preisgestaltung mittels Erhebungen bundesweit verfolgen (gem. mit einigen LAKs); Onlinepreisvergleich IKEA Ö – D
- Publikation/Beobachtung digitale Bezahlformen und Umsetzung 2-Faktor-Authentifizierung im Handel beobachten

Schlüsselbereiche Pflege, Bildung und Wohnen

Die bereits eingeführten Leistungen werden konsequent weiter umgesetzt und fallweise evaluiert.

- Bildungsnavi: Die AK unterstützt Jugendliche und bei der richtigen Bildungs- und Berufswahl. Das Bildungsnavi wird evaluiert und angepasst, um die Zielgruppe genauer zu adressieren. Wir weiten die Berufsorientierungs-App „Jopsy“ auf die Zielgruppe der 18- bis 35-Jährigen aus und erarbeiten Konzepte zur Digitalisierung in der Bildungsberatung.
- Wohnberatung: Die Wohnrechtsberatung wird evaluiert und weiterentwickelt, etwa mit „strategischen Klagen“, die das Thema verstärken sollen.

Leitthemenfeld: Wandel in der Arbeitswelt sozial gerecht gestalten

Im Rahmen des Leitthemenfeldes „Wandel in der Arbeitswelt sozial gerecht gestalten“ koordinieren wir die fundierte AK-Grundlagenarbeit zu Fragen der absehbaren Veränderungen und Umbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft. Die zentralen Ursachen dafür sind der drohende Anstieg der Arbeitslosigkeit, die Digitalisierung und die notwendige Bewältigung der Klimakrise. Zudem sind wesentliche Strukturverschiebungen in Wertschöpfungsketten absehbar – z.B. in der Autozulieferindustrie aufgrund der aktuell starken Forcierung von E-Antriebstechniken. Die öffentliche Hand wird wieder aktiv Industriepolitik betreiben müssen. Ziele müssen Aufbau und Sicherung der Wertschöpfungsketten in Österreich bzw. in Europa statt kurzfristiger Verteilung von Subventionen sein. Mit dem Leitthemenfeld „Wandel in der Arbeitswelt sozial gerecht gestalten“ sollen die Herausforderungen in den genannten Themen dargestellt und sozial gerechte Lösungen aufgezeigt werden. Dabei dürfen die bereits bestehenden massiven Schieflagen in zentralen Verteilungsfragen nicht übersehen werden: starke Konzentration der Vermögen, geringe soziale Mobilität, ungleich verteilter Zugang zu öffentlichen Leistungen, hohe Arbeitslosigkeit als Folge der letzten Finanzkrise.

Schwerpunkte

Große Veränderungen erzeugen unterschiedliche Betroffenheiten verschiedener sozialer Gruppen. Damit Chancen und Risiken solcher Umbrüche nicht einseitig verteilt werden, brauchen wir eine aktive Steuerung der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Diese Umbrüche sind, durch eine mutige, strategische und abgestimmte Politik gestaltbar. AK und Gewerkschaften haben die Aufgabe, innovative Vorschläge zu entwickeln, einzubringen und voranzutreiben.

In den drei Politikfeldern besteht dringender Handlungsbedarf. Wir brauchen eine:

1. Zukunftsoffensive für Beschäftigung & Arbeitsmarkt
2. Zukunftsoffensive für das Klima
3. Zukunftsoffensive für die Digitalisierung

Insbesondere in diesen Schlüsselbereichen werden wir uns um sozialpartnerschaftliche Lösungen bemühen.

Zukunftsoffensive für Beschäftigung & Arbeitsmarkt

- Grundsatz „rasch, temporär, zielgerichtet STATT zu spät, dauerhaft & mit Gießkanne“
- Zukunftsoffensive für das Klima (s.u.) setzt wichtige Impulse für den Arbeitsmarkt → neue Arbeitsplätze
- Ausbau sozialer Infrastruktur (von Kinderbetreuung, Schulen, …, bis Pflege)
- Branchenanalysen und Szenarienbeschreibungen
  - Weiterentwicklung von Kurzarbeit/AK Qualifizierungsgeld in Österreich
  - Entwicklung arbeitsmarktpolitischer Instrumente ohne „Zwischenphase Arbeitslosigkeit“
  - „Chance 45“ – Lösungen für konkrete Zielgruppen (ältere ArbeitnehmerInnen, niedrig qualifizierte und prekär Beschäftigte)

Zukunftsoffensive für das Klima

- AK Klimainvestitionspaket: Vorziehen öffentlicher Investitionen (insbesondere der Ausbau des öffentlichen Verkehrs)
- Vorstellungen und Lösungen der AK erfolgreich positionieren → auf Basis der Ergebnisse, die v.a. im Bereich Wirtschaft abteilungsübergreifend erarbeitet werden (siehe Bereichsziel Wirtschaft „Klimapolitik sozial gerecht gestalten!“)

Zukunftsoffensive für die Digitalisierung

- Menschen in den Mittelpunkt sämtlicher Überlegungen stellen
- Digitalsteuer mit Mindeststeuersatz
- Künstliche Intelligenz und Datenerhebung dürfen zu keiner ungerechtfertigten Diskriminierung und Schlechterstellung einzelner Personen und Gruppen führen
- Zentrale Grundlagen für die Argumentation werden im Programm „Digitaler Wandel“ erarbeitet

Leitthemenfeld: Wien – Das wachsende Wien leistbar und fair für alle gestalten

Gute Arbeit für alle schaffen – gute Arbeit für die Zukunft sichern

- Öffentlichkeitsarbeit zu Themen des Wiener Arbeitsmarktes (Pressearbeit, Referatstätigkeit, …)
- Aktive Mitarbeit in den Gremien des WAFF und des AMS Wien
- Implementierung von PAMAS (Personalisierte Arbeitsmarktchancen Assistenzsystem – Strategie) im Sinne der Arbeitsuchenden aktiv und kritisch mitgestalten
- Durchführung Qualifikationsplan 2030
- Umsetzung Standortabkommen Wien sowie der Strategie WIEN 2030
- Wirtschaft & Innovation
- Aktivitäten zu einer Stärkung der sozialen Auftragsvergabe in Wien
- Mitwirkung an der Verbesserung des Angebots für Jugendliche im Rahmen der Ausbildung bis 18 und der arbeitsmarktpolitischen Angebote für junge Erwachsene bis 25 durch Implementierung der Wiener Jugendunterstützung
- Teilnahme an Arbeitsmarktpolitischen Abstimmungen mit den zuständigen StadträtInnen und ihrer Büros Studie „Offen gesagt“, mit der WienerInnen, die einen Qualifikationspass im Rahmen des Qualiplans erhalten haben, befragt werden.

Es lohnt sich für alle, wenn in gute Bildungschancen investiert wird

- Verbreitung des Chancen-Index-Modells der AK Wien
- Studie „Auswirkungen und Folgeeffekte des Chancen-Index-Modells“ beauftragen und veröffentlichen
- Kongress zum Thema „Ganztags-Schule“
- Angebote des AK Bildungsnavi durch L14, Elterninfoabende, BEST, Bildungsberatung weiter etablieren
- Studie „Migration und Mehrsprachigkeit“ mit neuen Daten aktualisieren und in Bezug auf die schulische Situation in Wien verwerten
- LehrerInnen-Podcast – Vernetzung progressiver LehrerInnen zur Stärkung der Politischen Bildung / Speed-Dating „Politische Bildung“
- Ring-Vorlesung „Warum Demokratie Bildung braucht“

Wien bleibt Wien: leistbar für alle beim Wohnen und in der Freizeit

- Studie: „Gerechte Stadt muss sein“ – Zukunftsorientierung einer gerechteren Stadtplanung
- Öffentliche Grundstücksreserven für geförderten Wohnbau sichern
- Evaluierung der Maßnahmen zur Ankurbelung von Wohnbau in Wien
- Ausbau/ Durchführung der telefonischen Wohnrechtsberatung
- Wohnsituation benachteiligter Bevölkerungsgruppen evaluieren
- Studie: „Analyse freifinanzierter Wohnungsneubau in Wien

Mobilität in der wachsenden Stadt – leistbar und umweltverträglich

- AK PendlerInnenbefragung 2019/20 und Auswertung (gemeinsam mit AKNÖ und AKBgld)
- Laufender Austausch mit Wr Linien, VOR und ÖBB Regionalmanagement Ost (Kooperation bzw zusätzlich AK NÖ und AK Bgld) in Form von regeläßigen Jour fixes
- AK Wien PendlerInnen- und Fahrgastservice (Bearbeitung von Fahrgastanliegen und -beschwerden)
- Studie auf Basis der AK-PendlerInnenanalyse (gesamte Ostregion) zur Identifizierung des notwendigen Infrastrukturausbaus (insbes auf der Schiene)
- AK-Daten-Aufbereitung bezüglich Mobilität der ArbeitnehmerInnen Weiterführung
- Schwerpunkt Sinnvoller ÖV in Außenbezirken
- Weiterführung Schwerpunkt S-Bahn Wien
- Soziale Auswirkungen ausgewählter Verkehrsmaßnahmen (zB City Maut, Umweltzonen, Weiterentwicklung PRB)

Schwerpunkt: Stärkung der Zielgruppenarbeit Jugend, Lehrlings- und Jugendschutz sowie Bildungspolitik

Eines unserer wichtigsten Anliegen ist, dass AK und ÖGB als DIE starken Partner gesehen werden, die die Interessen der Jugendlichen und jungen ArbeitnehmerInnen vertreten und durchsetzen. Vor allem deswegen, weil die Jugendlichen die ArbeitnehmerInnen der Zukunft sind und die letzte AK-Wahl hat gezeigt, dass die Wahlbeteiligung unter den jüngeren ArbeitnehmerInnen deutlich geringer ausfällt als bei den älteren. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir in unserer Organisation alle Kräfte bündeln, um viel stärker von den Jugendlichen wahrgenommen zu werden.

Bis Ende März 2020 wird im Austausch mit der Österreichischen Gewerkschaftsjugend und den Fachgewerkschaften eine Form gefunden, in der die Themen Lehrlings- und Jugendschutz sowie Bildungspolitik optimal bearbeitet werden können. Wir sehen in der Abstimmung des ExpertInnenwissens sowie der Netzwerke die große Chance, das Thema Lehre zu stärken. Bereits angedachte Vorschläge zu Verbesserungen der Rahmenbedingungen bei der Lehrabschlussprüfung (zB das Durchführen der Lehrabschlussprüfung an den jeweiligen Berufsschulen) können in der Zusammenarbeit interessenspolitisch besser sichtbar gemacht und durchgesetzt werden. Und nicht zuletzt wird auch das Thema der Pflichtpraktika, die es sowohl in allen berufsbildenden Schulen wie auch in der Überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA) gibt, immer wichtiger.

Lehrlings- und Jugendschutz

Zum Thema Lehrlings- und Jugendschutz werden wir uns im Jahr 2020 weiterhin vorrangig mit dem Thema „Qualität in der Lehrausbildung“ beschäftigen.

Dabei wird es einerseits um eine arbeitnehmerInnenseitige Positionierung zum Thema „Digitalisierung in der dualen Ausbildung“ gehen: eine Herausforderung, auf die in enger Abstimmung mit dem ÖGB rasch eine konsistente Antwort gefunden werden muss. Die Einschätzung der betroffenen Lehrlinge selbst zur Qualität ihrer Ausbildung wird zum wiederholten Mal mit dem Lehrlingsmonitor erhoben werden mit dem Ziel daraus weitere Punkte für eine effektive Interessenvertretung herauszufiltern. Schließlich ist die Weiterentwicklung der Lehrabschlussprüfung hin zu einheitlichen Standards, bestmöglicher Vorbereitung und umfassender Zusammenarbeit mit den Fachausschüssen der AK ein zentrales Thema für 2020.

Darüber hinaus wird es erneute Vorstöße zum Themenfeld „Anerkennung beruflicher Praxis – Validierung von Erfahrungswissen“ geben, Stichwort: „Du kannst was!“.

Programm Jugend

Wir richten unsere Kommunikation radikal neu aus

- Es wird ein Toolkit zur Vorstellung der AK und ihrer Aufgaben bzw. der „Drei“ für junge Zielgruppen erstellt. Es umfasst unterschiedliche Features/Formate, die individuell adaptierbar und zum Einsatz in allen Kanälen/Medien geeignet sind (z.B. PPT, Videos, Memes, ...)
- Die AK entwickelt und verankert Kooperationsformate für das/mit dem 2020 neu öffnenden AMS Jugendliche, um junge AMS-KlientInnen auf die Arbeiterkammer aufmerksam zu machen.

Wir erweitern unsere Netzwerke

- Die AK positioniert sich unter ihrem Jugendlabel AK Young auf der Game City, dem größten Wiener E-Sport-Event: Neben dem Zukunftsprogramm soll die AK-Kompetenz in den Bereichen Digitales und neue Technologien präsentiert werden. Der Auftritt ist eine Kooperation zwischen AK Wien und AK Niederösterreich.
- Die AK-Beteiligungskampagne „Pakt für die Zukunft“ informiert, sensibilisiert und politisiert junge Erwachsene für gesellschaftliche Grundsatzfragen. In einem moderierten Prozess formulieren die ihre Forderungen an eine „gute Zukunft“.
- Kooperation mit dem Forschungsprojekt „Youthcode“ zur Erforschung und Entwicklung des Potenzials von Peer-Education Ansätzen in der Mobilitäts-Bewusstseinsbildung bei Jugendlichen.

Wir finden neue Wege, um im veränderten politischen Umfeld gemeinsam mit den Gewerkschaften unsere Schlagkraft zu erhöhen

- Die AK unterstützt die ÖGJ bei der Entwicklung von Bildungs- und Aktivierungsformaten für Mitglieder und FunktionärInnen.
- Die AK unterstützt die ÖGJ-Initiative „BSV – BerufsschülerInnenvereinigung“ beim Aufbau einer funktionierenden SchülerInnenvertretungsorganisation
- In Abstimmung mit der ÖGJ entwickelt die AK einen Szenarienworkshop zum Thema Mitbestimmung 2040 (Schwerpunkt Digitalisierung).
- FORBA erstellt im Auftrag von GPA-djp und AK ein Update der großen BMASK-PraktikantInnen-Studie aus 2011

Wir passen unsere interne Organisation diesen Schwerpunkten an

- In einer Kooperation unterziehen AK NÖ und AK Wien ihr Jugendlabel AK Young und die damit verbundenen Angebote einer Markentestung.
- Die AK Young-Arbeiterkammern unterziehen die Website akyoung.at einem Relaunch, der in Zukunft eine gemeinsame Nutzung ermöglicht. Begleitend wird ein gemeinsames Nutzungs-/Redaktionskonzept erstellt.

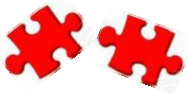

Bildung

Maßnahmen für mehr Chancengerechtigkeit im Bildungswesen

- Weiterhin hat die Umsetzung des AK-Chancenindex oberste Priorität. Öffentlichkeitsarbeit; Nutzung von Studienergebnisse wie PISA etc.; Detailpräsentation von Standortergebnissen etc werden für die Stärkung unserer Forderung genutzt.
- Ein bundesweiter Ganztagsschulkongress soll neue Impulse für den Ausbau und die Qualität von ganztägigen Schulformen setzen
- Mit der Nachhilfestudie, der Erhebung der Schulkosten für Eltern und einer Aktualisierung der Migrations- und Mehrsprachigkeitsstudie werden wichtige Grundlagen für die interessenspolitische Arbeit erhoben und für die tägliche Arbeit verwendet.

Mehr Durchlässigkeit und bessere Förderungen in der Berufs-, Erwachsenen- und Weiterbildung, um Arbeitsplätze zu sichern und berufliche Perspektiven zu verbessern

- öibf-NQR-Servicestelle von AK und ÖGB: operativer Start und Betrieb.
- Damit das Nachholen einer Lehrabschlussprüfung oder das Ablegen der Berufsreife- und Studienberechtigungsprüfung in jedem Alter kostenfrei möglich wird, werden die Forderungen stärker öffentlich gemacht und inhaltlich vertieft. Dazu wird die Verbesserung der Rahmenbedingungen bei der Lehrabschlussprüfung in Kooperation mit der Abteilung LJ angestrebt.
- Analyse von Regelungen zur Weiterbildung in Kollektivverträgen und deren Wirkungsgrad.

Verbesserte Studienchancen von berufstätigen Studierenden und Studierenden aus ArbeitnehmerInnenfamilien sowie verbesserte Arbeitsbedingungen an den Universitäten

- Die neue Studierendensozialerhebung wird aus ArbeitnehmerInnensicht bewertet, Schlussfolgerungen daraus werden im Sinne der Interessen unserer Zielgruppen gezogen und Infoveranstaltungen mit Verbesserungsvorschlägen geplant.
- Die Informationsmaterialien für berufstätige Studierende und first generation students werden aktualisiert und verstärkt (Homepage aktualisieren, Blog arbeiten&studieren, Folder überarbeiten etc.).
- Das Alma-Mentoring-Programm zum Berufseinstieg Alumniverband der Universität Wien) wird unterstützt und inhaltlich begleitet (z.B. Vortrag zu Arbeitsrecht).
- In Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und BetriebsrätInnen bemühen wir uns darum, die Arbeitsbedingungen an den Universitäten (Kettenbefristungen) zu verbessern.

AK-Klimapolitik: Es gibt keinen Plan(eten) B

Die Klimakrise ist Realität und sie wird eindeutig von uns Menschen verursacht. Das ist die schlechte Nachricht. Es gibt aber auch eine gute: wir können noch etwas dagegen tun.

Dabei ist eines klar: Die notwendigen Maßnahmen werden uns alle betreffen. Die AK setzt sich für eine effektive Klimapolitik ein und fordert rasches Handeln von der Regierung. Die AK ist aber gemeinsam mit dem ÖGB und den Gewerkschaften auch DIE Institution, die eine sozial ausgewogene Klimapolitik einfordert und den durch eine künftige Klimapolitik mitverursachten Strukturwandel in der Arbeitswelt aktiv an der Seite der ArbeitnehmerInnen begleiten wird.

AK-Projekt: Klimapolitik

Klimapolitik kann nur erfolgreich sein, wenn sie ein sehr breites Spektrum erfasst und wird daher zunehmend alle Politikfelder betreffen. Aus Sicht der AK ist Klimapolitik in Zukunft va auch Sozialpolitik. Wir haben daher eine AK-weite, bereichsübergreifende Projektstruktur vereinbart, die das Ziel hat, Klimapolitik interdisziplinär zu behandeln, um allen künftigen Herausforderungen fachlich gerecht zu werden. (Projektleitung Streissler/Wukowitsch Abt UV).

Klimadialog

Der Klimadialog ist ein regelmäßiges Netzwerktreffen, bei dem Experten aus Wissenschaft, Verwaltung und Unternehmen aus dem Bereich der Energie- und Klimapolitik eingeladen sind mit der AK zu diskutieren. Der Klimadialog wird auch im Jahr 2020 fortgesetzt.

Schwerpunkte und Positionen im Jahr 2020

- Klimainvestitionspaket: Erreicht Österreich die Klimaziele nicht, sind Strafzahlungen im Ausmaß von rund 10 Mrd Euro zu erwarten. Diese Mittel sollten besser in die Klimapolitik investiert werden. Die AK fordert daher von der Regierung ein Klima-Investitionspaket von mindestens 1 Mrd Euro im Jahr, bis zum Jahr 2030.
- Mobilitätsgarantie: Jeder soll das Recht auf saubere Mobilität haben. Die AK fordert eine umweltfreundliche Mobilitätsgarantie für alle. Dazu braucht es den Ausbau des öffentlichen Verkehrs auch im ländlichen Raum, die Umstellung auf CO2-neutrale Regionalbusse, den Ausbau und die langfristige Finanzierung des Bahnverkehrs, die flächendeckende Infrastruktur für Fahrräder, E-Bikes und car-Sharing sowie den Ausbau des Micro-öffentlichen Verkehrs, wie zB Sammeltaxis, Gemeindebusse sind notwendig.
- Klimaschutz auf Schiene bringen: Im Zentrum unserer Klimastrategie steht der Öffentliche Verkehr. Am massiven Ausbau des Schienennetzes und des Fahrplanangebots führt kein Weg vorbei. Dieselloks müssen bis 2030 elektrifiziert werden, Haltestellen müssen dort sein, wo Menschen heute leben und arbeiten und nicht dort wo sie vor 100 Jahren geplant wurden. Eingleisige Regionalbahnen müssen modernisiert und besser integriert werden.
- Steuervorteile im Verkehr mit den richtigen Anreizen: Weniger Steuern für Öffis und alle die sie nutzen: Ökobonus und Job-Ticket Neu, Abschaffung der Steuervorteile im Flugverkehr, EU-weite Kerosinsteuer, Umsatzsteuer auf Flugtickets statt auf Bahntickets und Abschaffung der Energieabgabe auf Bahnstrom sind einige unserer Forderungen in diesem Bereich.

- Echte Energiewende: Energie muss für alle leistbar bleiben. Die AK fordert daher den Ausbau der erneuerbaren Energien und die gerechte Verteilung der Förderkosten, Förderungen für thermische Sanierung und saubere Heiz-und Kühlsysteme sowie den sparsamen Einsatz von Energie durch ein Energieeffizienzgesetz, das auch streng kontrolliert wird.
- Schuldenbremse = Zukunftskiller! Investitionen in den Klimaschutz sind Investitionen in die Zukunft. Wer ausgerechnet jetzt die Schuldenbremse in die Verfassung schreibt, verhindert genau diese Investitionen!

KonsumentInnenschutz

Wahrung von KonsumentInnenrechten durch aktive Rechtsdurchsetzung gewährleisten & Positionierung der AK als „Anwalt der KonsumentInnen“ stärken

- Teilnahme an Verhandlungen zu legistischen Vorhaben: Verbandsklagen-RL; Umsetzung Gewährleistungs-RL und „Omnibus-RL; evt Fluggastrechte-VO
- Weiterführen der Alpine Sammelaktion
- Klagstätigkeit Schwerpunkt Finanzdienstleistungen, Fitness-Studios, Leasing
- Verstärkte Rechtsdurchsetzung von Fällen aus der Beratung

KonsumentInnen vor Nachteilen bei Finanzdienstleistungen schützen

- Teilnahme Pilotprojekt „Finanzführerschein“ der Schuldnerberatung gem. mit Bildungsdirektion Wien
- Studie Wertpapierberatung und mystery shopping Risiko-Lebensversicherungen
- Untersuchung zu den neuen vorvertraglichen Produktinfo-Blättern bei Sachversicherungen und Entgeltinformationen nach dem Verbraucherzahlungskontogesetz – Praxistauglichkeit aus Konsumentensicht bzw Aufzeigen allfälliger Verstöße
- Bankenmonitoring

Nachhaltiger Konsum, Kreislaufwirtschaft und Klimawandel

- Obsoleszenz verringern, Produktlebensdauer erhöhen: Stellungnahmen, Studien
- Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln tierischer Herkunft

Wohnen

Leistbares Wohnen in Wien und Österreich, Mietrechtsreform und ausreichend geförderte Neubauleistung, Wahrnehmung der AK als wichtige Stimme zu leistbarem Wohnen

- Erarbeitung von Vorschlägen zu Novellierung Mietrecht, Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht und Wohnbauförderungsrecht; dazu aktive Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung mit und Beratung von relevanten Entscheidungsträgern; dazu aktive Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit in der AG Wohnrecht im Justizministerium
- Mitarbeit in der Initiative „Umwelt und Bauen“
- Studie Wohnungsversorgung in fünf wachsenden, europäischen Millionenstädten
- Studie Analyse frei finanzierter Wohnungsneubau in Wien
- Studie Lebenssituation der Mieter in geförderten Wohnbauten nach der Privatisierung bzw nach Ablauf der Förderdauer (Wohnpark Erdberg, BUWOG-Häuser, IMA – gefördert / sanierte Block- oder Sockelsanierungen)
- Arbeitsgruppe – Verbesserung der Rechtsstellung der KonsumentInnen bezüglich der Energiekostenabrechnungen bei zentraler Wärmeversorgung in Mehrgeschoßwohnhäusern

KonsumentInnenrechte im Wohnbereich stärken, mehr Serviceleistungen der AK

- Ausbau / Durchführung der telefonischen Wohnrechtsberatung
- Führen von Musterprozessen
- Betreuung der Homepage; Erstellung von Musterbriefen und –anträgen
- Weiterführung der Prüfung / Analyse von Maklerverträgen
- Verbandsklagen gegen rechtswidrige Geschäftsbedingungen und Musterverträge

Interne Projekte und Vorhaben

Kommunikation radikal neu denken

Die Kommunikation der AK wird 2020 neu aufgestellt und strukturell-organisatorisch für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet. Kommunikationsarbeit muss sich, will sie und ihre Inhalte weiterhin wahrgenommen werden, den geänderten Rezeptionsgewohnheiten anpassen. Das bedeutet: Es muss über jene Kanäle kommuniziert werden, die heute und in den kommenden Jahren auch mehrheitlich von den RezipientInnen genutzt werden – und das sind immer weniger (lineares) Fernsehen, Radio und Zeitungen und immer mehr Online-Medien, Social Media und vor allem Bewegtbild.

Die Kommunikationsabteilung der AK wird daher 2020 zwei wesentliche Schritte setzen: 1) Ihre Struktur und Organisation den neuen Produktionsbedingungen von Geschichten und Beiträgen anpassen. 2) Die AK muss die Anzahl ihrer Medienkanäle stark erweitern. Eigenes Fernsehen, eine angepasste Newsletter-Struktur, Zielgruppenkommunikation, Instagram, Podcast(s) und einiges mehr sind realistische Optionen. Dafür werden auch neue KollegInnen aufgenommen – insbesondere im Bewegtbild-Sektor und im Bereich der digitalen Kommunikation.

Letztlich wird es nicht genügen, nur die Struktur der Kommunikationsabteilung anzupassen und die entsprechenden Kanäle bereitzustellen; auch die Inhalte, Themen und Botschaften müssen von Grund auf der Logik dieser veränderten Medien- und Rezeptionssituation entsprechen. Das dafür notwendige Mind Set muss sich die AK und ihre MitarbeiterInnen als Gesamtes erarbeiten.

AK klimafit

Klimapolitik geht uns alle an. Eine erfolgreiche Klimawende wird nur stattfinden, wenn neben den Regierungen auch die Unternehmen und letztendlich jeder einzelne – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – einen Beitrag leisten. Die AK wird daher in einem internen Projekt evaluieren, wie sie ihren ökologischen Fußabdruck reduzieren kann – und dabei die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einladen, sich aktiv zu beteiligen. In der Praxis ist eine deutliche Reduktion der CO2-Emissionen nur durch ein Maßnahmenbündel erreichbar. Schwerpunkte werden sicher die Themen Verkehr und Energieeffizienz sein.

Handlungsfelder

- Wir müssen unseren CO2-Verbrauch kennen!
- Wir müssen uns kurzfristige und langfristige Ziele setzten
- Wir können
  - Energieeffizienzmaßnahmen optimieren
  - evaluieren ob wir auf Photovoltaik Anlagen umrüsten können
  - E-Ladestationen einrichten
  - den Reiseaufwand reduzieren (zB durch Videokonferenzen, Home-Office usw)
  - unseren (kleinen) Fuhrpark mittelfristig ökologisieren
  - die Nutzung von Mikromobilität weiter vorantreiben und fördern (Fahrräder, Scooter usw)
  - die Dienstreisen ökologisieren (Verwendung öffentlicher Verkehrsmittel sowie strenge Flugpolicy, Verzicht auf Kurzstreckenflüge oder nach Möglichkeit Verwendung von Nachtzügen für Mittelstrecken)

- Anreize setzen, die Arbeitswege CO2-frei gestalten (Anreize für MitarbeiterInnen, öffentliche Verkehrsmittel oder andere autofreie Formen für den Weg zur Arbeit zu wählen, Job-Ticket, Radabstellplätze usw)
- Anreize für Lieferanten und KundInnen schaffen weniger Autos zu verwenden oder auf E-Mobilität umzustellen
- etc

Programm AK Digital

Interne Abläufe und die Zusammenarbeit der Organisationseinheiten werden durch den verstärkten Einsatz digitaler Arbeitsmittel noch effizienter und transparenter gestaltet werden.

Handlungsfelder

- Einbindung Mobilgeräte ins AK Netz
- Verstärkter Einsatz von E Learning
- Entwicklung eines neuen Intranets als zeitgemäßer digitaler Arbeitsplatz mit dem Ziel, dass Informationen schneller und zielsicherer gefunden werden und die abteilungs- und bereichsübergreifende Kommunikation und Zusammenarbeit erleichtert und verbessert wird
- Weiterer Ausbau der Gremienplattform- Stufe 3: Ausrollung auf Ausschussarbeit abstimmen
- Schaffen einer Aktionsdatenbank (zentralisierte Kontaktdatenverwaltung) mit Schnittstelle zum PVS als Basis für Zielgruppenmarketing. Damit werden auch dezentrale Datenbestände in den Abteilungen
- Schaffung einer Mediendatenbank für (umfangreiche) digitale Inhalte
- Digitalisierung des Rechtsschutzaktes
- Ablöse der Zeitwirtschaft (Migration nach SAP) und Einführung des digitalen Workflows für ganztägige Abwesenheiten
- Videokonferenzmöglichkeit für die AK Wien organisationsweit ausrollen